



Eildienst

Nr. 024/2024 vom 30.01.2024



Az.: 33 60 80

Ansprechpartner/in: Maren Lücke, 0511 30285-61, luecke@nsgb.de

Integration; Niedersächsischer Integrationspreis; Ausschreibung 2024

Die Niedersächsische Staatskanzlei hat uns über den heutigen Start des Wettbewerbs zum Niedersächsischen Integrationspreis 2024 informiert.

Damit möchte das Land Niedersachsen Initiativen, Projekte und Maßnahmen auszeichnen, die sich in besonderer Weise im Integrationsprozess im ländlichen Raum sowie Stadtquartier hervorheben.

Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten, Schulen etc. können sich für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Deren Engagement soll durch den **Niedersächsischen Integrationspreis 2024** mit dem Motto „**Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt**“ gewürdigt werden.

Anliegend erhalten Sie die entsprechende Pressemitteilung zur Ausschreibung ([Anlage 1](#)), den diesjährigen Flyer ([Anlage 2](#)) sowie den Fragebogen zum Integrationspreis ([Anlage 3](#)). Diesen entnehmen Sie bitte die Einzelheiten.

Bewerbungsschluss ist am 27.02.2024.

Die Bewerbungsmodalitäten und weitere Informationen zur Ausschreibung des Niedersächsischen Integrationspreises 2024 entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungstext für den Niedersächsischen Integrationspreis oder der Seite www.migrationsbeauftragter-niedersachsen.de sowie www.niedersaechsischer-integrationspreis.de.

ANLAGEN



Weil und Kurku starten Wettbewerb zum Niedersächsischen Integrationspreis 2024 – Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt

Der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil und der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku, starten am (heutigen) Dienstag gemeinsam den Wettbewerb um den Niedersächsischen Integrationspreis 2024.

Es werden vier Preise zu jeweils 6.000 Euro vergeben. Zusätzlich verleihen das Bündnis „Niedersachsen packt an“ und erstmals auch der LandesSportBund Niedersachsen jeweils einen Sonderpreis in Höhe von 6.000 Euro. Der Wettbewerb steht in diesem Jahr – in dem das Grundgesetz 75 Jahre alt wird – unter dem Motto „Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt“.

Die Integration zugewanderter und geflüchteter Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein friedvolles Zusammenleben in unserer pluralistischen Demokratie. Mit anderen Worten: Integration und Demokratie sind zwei Seiten derselben Medaille. Dies zeigt sich vor allem dort, wo sich Schutzsuchende in die Gestaltung demokratischer Strukturen und Teilhabeprozesse einbringen und sich für den Zusammenhalt der Gesellschaft aktiv einsetzen. Geflüchtete prägen auf diese Weise die demokratische Kultur mit und werden zunehmend ein Teil von ihr.

Mit dem Integrationspreis 2024 sollen daher demokratiefördernde Projekte von Initiativen, Institutionen, Vereinen, Stiftungen, Kindergärten, Schulen etc. prämiert werden, die die politisch-gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen in Niedersachsen auf verschiedene Weise fördern und gestalten. Dies kann sowohl haupt- als auch ehrenamtliches Engagement umfassen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf Projekte gelegt werden, die haupt- und eigenverantwortlich von geflüchteten Menschen selbst initiiert worden sind.

Es ist der Niedersächsischen Landesregierung ein wichtiges politisches Anliegen, die vielfältigen Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Ziel ist es, gute Projekte und Ansätze öffentlich zu machen und gleichzeitig dazu zu ermuntern, derartigen Beispielen zu folgen und neue Ideen zu entwickeln.

Nr.		
Pressestelle Planckstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6946 Fax: (0511) 120-6833	www.stk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@stk.niedersachsen.de

Bewerbungen oder Vorschläge zu Bewerbungen sind bitte per E-Mail an integrationspreis@stk.niedersachsen.de zu richten.

Das Formular „Bewerbung zum Niedersächsischen Integrationspreis 2024“ finden Sie unter: www.niedersaechsischer-integrationspreis.de und www.migrationsbeauftragter-niedersachsen.de

Bei Fragen zur Bewerbung melden Sie sich gerne telefonisch unter 0511 120 6818.

Bewerbungsschluss ist Dienstag, der 27.02.2024.

Hintergrund zur Vergabe des Niedersächsischen Integrationspreises

Aus den Bewerbungen und Vorschlägen wählt eine unabhängige, namhaft besetzte Jury unter dem Vorsitz von Deniz Kurku die Preisträgerinnen und Preisträger aus, die voraussichtlich in einem Festakt im Herbst 2024 ausgezeichnet werden.

Nr.		
Pressestelle Planckstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6946 Fax: (0511) 120-6833	www.stk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@stk.niedersachsen.de



Niedersachsen



Niedersächsischer Integrationspreis 2024

Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Niedersachsen ist weltoffen und lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft.

Die Integration zugewanderter und geflüchteter Menschen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein friedvolles Zusammenleben in unserer pluralistischen Demokratie. Mit anderen Worten: Integration und Demokratie sind zwei Seiten derselben Medaille. Dies zeigt sich vor allem dort, wo sich Schutzsuchende in die Gestaltung demokratischer Strukturen und Teilhabeprozesse einbringen und sich für den Zusammenhalt der Gesellschaft aktiv einsetzen. Geflüchtete prägen auf diese Weise die demokratische Kultur mit und werden zunehmend ein Teil von ihr.

Mit dem Integrationspreis 2024 sollen daher demokratiefördernde Projekte von Initiativen, Institutionen, Vereinen, Stiftungen, Kindergärten, Schulen etc. prämiert werden, die die politisch-gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen in Niedersachsen auf verschiedene Weise fördern und gestalten. Dies kann haupt- wie ehrenamtliches Engagement in den Bereichen der politischen Bildung und gesellschaftlichen Partizipation umfassen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Auswahl jener Projekte gelegt werden, die haupt- und eigenverantwortlich von geflüchteten Menschen selbst initiiert worden sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Deniz Kurku
Niedersächsischer Landesbeauftragter
für Migration und Teilhabe

Wer kann sich bewerben?

Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten, Schulen etc., gerne auch aus dem Bereich Sport, können sich für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden.

Womit kann man sich bewerben?

Gesucht werden Projekte, die zeigen, wie Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in o. g. Einrichtungen gelingen kann:

- Förderung der Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Förderung von sozialer und interkultureller Kompetenz
- Förderung einer selbstbewussten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben
- Umsetzung besonders innovativer Ideen und Methoden

Wie kann man sich bewerben?

Bitte das Formular „Bewerbung zum Niedersächsischen Integrationspreis 2024“ unter: www.niedersaechsischer-integrationspreis.de oder www.migrationsbeauftragter-niedersachsen.de ausfüllen und per E-Mail* an integrationspreis@stk.niedersachsen.de

Bei Fragen zur Bewerbung melden Sie sich gerne telefonisch unter 0511/120 6818.

*) Bitte beachten Sie, dass die an uns übersandten digitalen Bewerbungen nicht größer als 10 Megabyte sein dürfen

Bewerbungsschluss: 27.02.2024

Wie wird prämiert?

Die Bewertung der eingegangenen Wettbewerbsbeiträge wird durch eine namhafte, unabhängige Jury vorgenommen. Die sechs besten Wettbewerbsbeiträge sollen im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im September 2024 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Es werden Preisgelder in Höhe von 24.000 € (vier Mal je 6.000 €) sowie ein Sonderpreis des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ und ein Sonderpreis des Landessportbundes Niedersachsen in Höhe von je 6.000 € vergeben.

Die prämierten Wettbewerbsbeiträge werden in Videoclips auf der Veranstaltung vorgestellt und anschließend auf der Website des Niedersächsischen Integrationspreises <https://www.niedersaechsischer-integrationspreis.de/> veröffentlicht.

Rechtliche Hinweise: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Preisgeld nur im Rahmen des prämierten Beitrages für ein vergleichbares Vorhaben zum Themenkomplex „Migration und Teilhabe“ verwendet werden darf. Die Teilnahme am Wettbewerb führt zu keinem Anspruch auf die Finanzierung von Projekten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb befugt der Urheber die Niedersächsische Staatskanzlei, die eingereichten Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie die Urheber der eingereichten Beiträge sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Beiträge ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Niedersächsischer Integrationspreis 2024

Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt

Angaben zur Bewerbung:

Ihre Bewerbung / Ihr Vorschlag soll Auskunft über die spezifischen Ansätze und Projekte bzw. Initiativen geben, die prämiert werden sollen und den Umfang, die Dauer sowie den betroffenen Personenkreis beschreiben. Außerdem ist hervorzuheben, was das Projekt bzw. die Aktivitäten herausragend und innovativ macht.

Bitte gehen Sie in der Beschreibung auf folgende Punkte ein: Name des Projektes, Ziele, Zielgruppe (Herkunftsländer, Altersstruktur, Geschlecht usw.), Zeitraum, inhaltliche Besonderheiten, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe (z. B. Patenschaften o. ä.), Ergebnisse bzw. aktueller Sachstand.

Im Feld *Website Ihres Projektes* geben Sie bitte den konkreten Internet-Link an, aus dem aktuell hervor geht, was Sie für Angebote haben bzw. wie dort der Sachstand ist. Dieser Link wird von jedem Bewerbenden auf der Website <https://www.niedersaechsischer-integrations-preis.de/> veröffentlicht, um auf Ihr Projekt aufmerksam zu machen. Sollte sich die Website Ihres Projektes, Kontaktdaten oder sonstige Angaben aus dem folgenden Formular ändern, teilen Sie uns dies bitte bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung umgehend mit.

Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular sollte der Umfang der Bewerbung zwei DIN A 4 – Seiten nicht überschreiten.

Wenn Sie als Vorschlagende/r eine/n andere/n Verein, Verband, Institution, Initiative, Stiftung, Kindergarten, Schule etc. vorschlagen, haben Sie sicherzustellen, dass der Bewerbende über die Bewerbung und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten Bescheid weiß.

Mit der Abgabe dieses Fragebogens stimmen Sie der untenstehenden Datenschutzerklärung zu.

1. Ggfs. externer Vorschlagende/r Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort E-Mail-Adresse Verantwortliche/r des Projektes über den Bewerbungsvorschlag informiert?	☐ Ja ☐ Nein
2. Bewerber/in	

Verein, Verband, Institution, Initiative, Stiftung, Kindergarten, Schule etc. Straße, Hausnummer PLZ, Ort E-Mail-Adresse Website Ihres Projektes	
Ansprechpartner/in (Verantwortliche/r) des Projektes / der Aktivitäten Name, Vorname ggf. Funktion Straße, Hausnummer PLZ, Ort E-Mail-Adresse Telefon	
3. Titel des Projektes / der Aktivitäten	
4. Zielgruppe des Projektes / der Aktivitäten (z. B. Frauen, Kinder, Männer, junge und/oder alte Menschen, Herkunftsländer etc.)	
5. Wie viele Teilnehmende hat das Projekt / die Aktivität insgesamt?	
6. Wie viele der Teilnehmende haben Migrationshintergrund? Bitte Angabe auch in %	
7. Anzahl der engagierten Mitglieder, die das Projekt / die Aktivität aktiv betreuen	
8. Laufzeit des Projektes/ der Aktivitäten	
9. Besteht eine finanzielle Unterstützung / Förderung durch Kooperationspartner/innen, z. B. Behörden, Gemeinden, Städte, Firmen etc.?	☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, durch wen und in welcher Höhe:
10. Besonderheiten	

Niedersächsischer Integrationspreis

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, sehr geehrte Vorschlagende,

als Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie, als betroffene Person, über die Modalitäten informieren, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang gemäß Art. 13 DSGVO zustehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die:

Niedersächsische Staatskanzlei
Staatssekretär Dr. Jörg Mielke
Planckstr. 2
30169 Hannover
poststelle@niedersachsen.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Niedersächsischen Staatskanzlei lauten:

Niedersächsische Staatskanzlei
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Planckstr. 2
30169 Hannover
datschutzbeauftragter@stk.niedersachsen.de

I. Zwecke der Datenverarbeitung

Der Niedersächsische Integrationspreis wird von der Niedersächsischen Staatskanzlei und dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie jeweils ein Sonderpreis vom Bündnis „Niedersachsen packt an“ und ein Sonderpreis vom LandesSportBund Niedersachsen ausgelobt. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 6 Absatz 1 lit. e, Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

1. Online-Bewerbungsformular

Die elektronische Verarbeitung der in dem Bewerbungsformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Bearbeitung der Bewerbung, der Bekanntmachung der Bewerbung auf den Websites des Niedersächsischen Integrationspreises, des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ sowie des LandesSportBundes Niedersachsen und ggfs. in einer Pressemitteilung. Durch die öffentliche Bekanntmachung kann es zur Verarbeitung und Veröffentlichung Ihrer Daten durch weitere Medien (z. B. Pressevertreter im Rahmen der Berichterstattung über den Festakt zur Verleihung des Niedersächsischen Integrationspreises) kommen. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.

Sofern Sie eine andere Person als Bewerberin oder Bewerber für den Niedersächsischen Integrationspreis vorschlagen möchten, ist durch Sie als Vorschlagende/r sicherzustellen, dass diese natürliche oder juristische Person mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken einverstanden ist und sie über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert wurde. Die über das Online-Formular eingegebenen Bewerbungen und die damit verbundenen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Beschreibung des Projektes/Vereins/ Initiative usw.) werden durch die Niedersächsische

Staatskanzlei zur weiteren Bewerberverwaltung zusammengefasst. Diese Datensätze werden den jeweiligen Jury-Mitgliedern zur Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger übermittelt. Die Jury wählt hieraus geeignete Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, Stiftungen, Kindergärten, Schulen etc. im Sinne der in der Regel jeweils jährlich veröffentlichten Ausschreibung aus.

Die Kontaktdaten aller Bewerberinnen und Bewerber werden zudem an die in der Niedersächsischen Staatskanzlei für das Einladungsmanagement verantwortlichen Personen zur Versendung der Einladungen für die Abschlussveranstaltung des jeweiligen Wettbewerbsjahres weitergegeben.

Ihre Daten werden an eine von uns beauftragte Filmfirma weitergegeben, um Videoclips für die Preisverleihung und die Veröffentlichung auf der Website zu erstellen, wenn Sie zu den Preisträgerinnen und Preisträgern gehören. In diesem Fall werden Ihre Daten auch in Pressemitteilungen veröffentlicht oder an Pressevertreterinnen und -vertreter weitergegeben.

2. Datenerfassung auf unserer Website

Außerdem werden die Daten der Preisträgerinnen und Preisträger sowie der anderen Bewerberinnen und Bewerber auf unseren oben genannten Websites veröffentlicht, um dadurch auf positive Beispiele aufmerksam zu machen. Es ist erklärtes Ziel des Niedersächsischen Integrationspreises, Öffentlichkeit für gute Projekte herzustellen. Dadurch sollen ggf. Folgeprojekte oder neue Ideen angeregt werden. Dies bezieht sich neben den Preisträgerinnen und Preisträgern auch auf die anderen eingereichten Bewerbungen. Im Übrigen findet keine darüberhinausgehende Datenweitergabe statt.

Mit der Einreichung des Bewerbungsformulars stimmen Sie neben der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bei uns auch der Veröffentlichung auf den oben genannten Websites zu.

II. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Soweit für die Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung eingeholt wird, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO. Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen (Art. 7 Absatz 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

III. Speicherdauer bei der Niedersächsischen Staatskanzlei

Gemäß Nr. 9.2 der Aktenordnung und des Aktenplans für die niedersächsische Landesverwaltung (Nds. AktO) beträgt die Aufbewahrungsfrist für Ihre personenbezogenen Daten 15 Jahre. Die Nennung der Bewerbungen und der entsprechenden Websites der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt maximal für fünf Jahre auf der Website <https://www.niedersaechsischer-integrationspreis.de/>. Die Bewerbungen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Jury-Mitglieder werden ebenfalls höchstens fünf Jahre auf derselben Homepage vorgestellt.

IV. Betroffenenrechte

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gem. Art. 15 ff DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Auskunft

Sollte bei Ihnen Unklarheit bestehen, ob von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet werden, können Sie sich darüber eine Bestätigung einholen. Für den Fall, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und auf die in im Einzelnen aufgeführten Informationen (Art. 15 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

2. Berichtigung

Wenn unrichtige personenbezogene Daten verwendet werden oder Ihre Daten nicht vollständig sind, haben Sie das Recht, unverzüglich die Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

3. Löschung

Auch ist eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Voraussetzungen unverzüglich auf Antrag möglich (Art. 17 DSGVO). Dies ist z. B. der Fall, wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

4. Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

5. Datenübertragbarkeit

Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

6. Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

V. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen:

Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Telefon: [+49 \(0511\) 120 45 00](tel:+49(0)5111204500)

Telefax: [+49 \(0511\) 120 45 99](tel:+49(0)5111204599)

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de